

## Vom Nutzen einer „gereizten Diskussion“

Gerd Roelleckes „Gegenmeinung zum badischen Kulturgüterstreit“ (F.A.Z. vom 9. April) zielt auf eine juristische Kritik des Gutachtens der Expertenkommission, der er nicht angehörte. Ob die von ihm empfohlene Wertung der historischen Rechtslage korrekt ist, mögen Fachleute für diese Fragen entscheiden, von denen sich ja bislang mehrere anders geäußert haben. Roelleckes Darstellung des „Kulturgüterstreits“ selbst verdient aber einige Korrekturen, denn um einen solchen handelt(e) es sich entgegen Roellecke „genau genommen“ eben doch; Roellecke irrt nämlich: Das Land Baden-Württemberg hat, erstens, mitnichten mittelalterliche Handschriften kaufen (!), sondern solche aus säkularisierten Klöstern stammende Handschriften aus der Sammlung der Badischen Landesbibliothek dem Verkauf (!) auf dem freien Markt zuleiten wollen. Es hätte damit, zweitens, Erfordernisse des Kulturgüterschutzes umgangen, wie aus der Stellungnahme des Kulturstaatsministers Bernd Neumann vom 9. Oktober 2006 deutlich wird. Zum Dritten waren die zuständigen Fachbeamten bis hin zum Direktor der Badischen Landesbibliothek bei den Planungen, deren Mitwisserschaft sich bis in hohe Behörden erstreckte, ausgeschlossen worden und haben erst durch Journalisten davon erfahren.

Die „gereizte öffentliche Diskussion“ wurde schon von daher nicht vom Direktor der Landesbibliothek ausgelöst (der sich dann selbstverständlich zu seinem Verantwortungsbereich äußern musste), wie Roellecke meint, sondern von Journalisten und weitergeführt von internationalen Gelehrten, fachlich kompetenten Juristen, dem Kulturstaatsminister, Spitzenvertretern der großen deutschen Wissen-

schaftsorganisationen, hohen Kirchenvertretern wie dem Erzbischof von Freiburg und den deutschen Benediktiner-Äbten und vielen anderen. Die Verteidigungsstrategie der Landesregierung suchte zunächst die wissenschaftliche Unschädlichkeit der vorgesehenen Handlungen durch fachlich äußerst problematische Argumente zu begründen (Digitalisierung der Handschriften als ausreichender Ersatz, Aussparen von landesgeschichtlich bedeutsamen Dokumenten) und goss ihren Spott über die Kritiker aus (die Kritik finde nur „im Kulturteil der Zeitungen, nicht auf den Wirtschaftsseiten“ statt, und es handle sich ohnehin nur um altes „Papier, das im Keller liegt“). Erst der Nachweis des Freiburger Historikers Dieter Mertens, dass von der Landesregierung dem Hause Baden als Eigentum zugewiesene Kunstwerke eindeutig Landeseigentum seien – und das ganz unabhängig von der von Roellecke kritisierten „Pertinenz-Theorie“ –, gab dem Verfahren eine Wende, da nunmehr die Kritik auf den Wirtschaftsseiten angekommen war.

Es ist ein Verdienst der Landesregierung, dass sie dann die Angelegenheit in die Hände von Experten gelegt hat. Selbst wenn es hier weitere rechtliche Probleme geben sollte und der Prinz am Ende den Thronessel als persönliches Eigentum behalten darf, kann man nach diesen Stellungnahmen und Untersuchungen weder die Eigentumsfragen so leichtfertig wie vordem behandeln noch – und das war der Grund für die „gereizte Diskussion“ – Grundfragen des Kulturgüterschutzes so angehen, wie dies im Handstreich möglich schien. Und dafür hat sich diese Diskussion gelohnt.

**PROFESSOR DR. ALBERT RAFFELT,  
FREIBURG IM BREISGAU**